

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1632

KR.Nr. K 0126/2019 (DBK)

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Chancengerechtigkeit an der Volks- und Mittelschule – Wo steht der Kanton? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Bildungsbericht Schweiz 2018 wird aufgezeigt, dass obwohl Chancengerechtigkeit, gleiches Recht auf Entfaltung ungleicher Anlagen -ein akzeptiertes Prinzip im Bildungssystem ist, es in vielen Bereichen verletzt wird. In der Schweiz wird die Chancengerechtigkeit auch in der Schule nicht in ausreichendem Mass umgesetzt. Unser Bildungssystem zeichnet sich zwar durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Die soziale Herkunft (Schichtzugehörigkeit, Migrationshintergrund) bestimmt aber noch immer zu stark den Bildungsverlauf der Kinder. Die Übergänge in Kindergarten und Schule verstärken die soziale Ungleichheit. Kinder mit besseren sozialen Lernvoraussetzungen profitieren von Lernangeboten stärker als solche mit schlechteren sozialen Voraussetzungen – bei gleicher Intelligenz und Motivation der Kinder. Mehr Bildungsbeteiligung hat bisher nicht im gewünschten Mass zum Abbau sozialer Ungleichheit von Bildungschancen geführt. Neigungen und Fähigkeiten werden im Verlauf der Ausbildung zu wenig berücksichtigt. In den meisten Kantonen wird auch zu früh selektioniert, auch im Kanton Solothurn. Die gegliederte Sekundarstufe I verstärkt nachweislich die Chancenungerechtigkeit. Eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern profitiert in der gegliederten Sekundarstufe I zu Lasten der Mehrheit der Kinder, auch leistungsmässig.

In der vergleichenden Gesamtschau des Bildungsraums Nordwestschweiz, also der Bildungssysteme der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, von 2017 werden Entwicklungen seit dem ersten Bericht 2012 aufgezeigt. Das Hauptgewicht der Darstellungen und Analysen liegt bei den Gemeinsamkeiten und Besonderheiten im Bildungsraum Nordwestschweiz.

Dieser Bildungsbericht Nordwestschweiz stellt auf den Seiten 66 uff. in Tabelle 3.5 und 3.6 den Anteil Schülerinnen und Schüler nach Herkunft in Schultypen der Sekundarstufe I dar. Es fällt auf, dass der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Schultyp mit Grundansprüchen Sek B im Kanton Solothurn mit über 60 % besonders hoch ist, deutlich höher als in den anderen Kantonen der Nordwestschweiz. Diese Entwicklung im Kanton Solothurn macht hellhörig. Als Planungsgrösse gilt in unserem Kanton für den Schultyp mit Grundansprüchen ein Anteil von 35 bis 45 Prozent.

In der politischen Analyse 2018 des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR legen die Experten dar, was die vielschichtigen negativen Effekte der sozialen Selektivität in der Schweiz sind und wo deren mögliche Ursachen liegen. Es wird ersichtlich, auf welchen Ebenen es Handlungsspielraum gibt. Zudem wurden Grundlagen für konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet und ausführliche Überlegungen sowie Empfehlungen formuliert.

Trotz klarer Datenlage wird die Problematik der sozialen Selektivität auf der politischen Ebene nach wie vor nicht in angemessenem Umfang wahrgenommen. Es muss als Schule gelingen, das Potential aller Jugendlichen zu aktivieren. Während Frauen und Jugendliche aus Landregionen heute von grösserer Chancengerechtigkeit profitieren, hat sich an der Benachteiligung von Ju-

gendlichen aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund nichts geändert. Sie betrifft sowohl Bund und Kantone, im Kanton Solothurn in der Sek B besonders stark. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen gegen die Benachteiligung wegen sozialer Herkunft initiiert oder unterstützt der Kanton Solothurn in den folgenden 4 Bereichen?
 - Ausbildung/Weiterbildung Lehrpersonen:** Da Lehrpersonen auf allen Stufen bei der Einstufung und Einschätzung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern eine Schlüsselrolle innehaben, sind diese in der Ausbildung/Weiterbildung bezüglich der Problematik der sozialen Selektivität zu sensibilisieren.
 - Sprachförderung in der Volksschule:** Mit der gezielten Sprachförderung sollten sozial benachteiligte Kinder - mit Migrationshintergrund wie auch aus einheimischen Elternhäusern - bei der Teilnahme am Unterricht unterstützt und so primäre Herkunftseffekte reduziert werden.
 - Sprachförderung durch Private Projekte:** Nebst staatlichen Interventionen haben freiwillige Privatinitiativen wie Schrittweise oder Spielgruppe Plus zur Förderung der Chancengerechtigkeit häufig grossen Erfolg. Diese sind jedoch meist lokal begrenzt und zu gering an der Zahl. Neben finanzieller Förderung bedürfen sie organisatorischer Unterstützung durch den Ausbau von kantonalen und überregionalen Netzwerken und Plattformen.
2. Der SCALA-Ansatz (www.fhnw.ch/ph/scala), der an der PH FHNW entwickelt worden ist, verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Migrationshintergrund. Schulen erhalten dabei Hinweise zu gerechter und förderlicher Beurteilung im Rahmen einer Weiterbildung. Sie ist kompatibel zum Lehrplan 21. Kennt der Regierungsrat den SCALA Ansatz und wenn ja, wird dieser den Schulen als Weiterbildung empfohlen und finanziell unterstützt?
3. In der aktuellen soziologischen Bildungsforschung wird aufgezeigt, warum und wie an welchen Übergängen im Bildungsverlauf soziale Selektivitäten von Bildungserfolgen und Bildungschancen entstehen. Primäre Herkunftseffekte (der Zusammenhang von schulischen Leistungen und der sozialen Herkunft) sind stark mitverantwortlich für den Bildungserfolg eines Kindes. Demnach haben die Kinder aus höheren Sozialschichten aufgrund privilegierter Bedingungen in der Erziehung und Sozialisation im Elternhaus messbare Vorteile bei ihrer persönlichen und kognitiven Entwicklung. Sozial privilegierte Kinder werden daher in der Regel eher auf die Anforderungen des Lernens in der Schule vorbereitet, werden eher den sozialen Vorgaben des Schulalltags gerecht, erzielen daher eher bessere Schulnoten und können aufgrund der Leistungen eher auf die höheren Laufbahnen im Bildungssystem wechseln, als dies für benachteiligte Kinder der Fall ist. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die sozialen Schichten der Kinder in den drei Schulniveaus Sek B, Sek E und Sek P verteilt sind?
4. Die diversen Bildungs- und Forschungsberichte lassen Interpretationen zu, dass der föderale Ansatz bei der Bildung schweizweit eine systematische Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten resp. mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern aus der mittleren und oberen Schicht zulässt. Der Kanton Solothurn hat mit dem neuen Übertrittsverfahren, welches auf Empfehlungen basiert, einen wichtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit vollzogen. In der Antwort zur Interpellation Franziska Burkhalter SP Biberist hält der Regierungsrat fest, dass soziale Ungleichheiten bereits beim Schuleintritt bestehen und die Bildungsdifferenzen je nach sozialer Herkunft sehr gross sind. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um im Kanton Solothurn eine systematische Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schlechter gestellten Schichten zu bekämpfen?
5. Wie interpretiert die Regierung den sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sek B? Gibt es einen Handlungsbedarf?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Thematik der Chancengerechtigkeit ist ein permanentes Thema der Bildung. Es ist uns deshalb sehr wichtig, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, und wir setzen uns für eine gute Volksschule ein. Die dargelegten Handlungsfelder sind bekannt und werden auch bearbeitet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Welche Massnahmen gegen die Benachteiligung wegen sozialer Herkunft initiiert oder unterstützt der Kanton Solothurn in den folgenden 4 Bereichen?

Ausbildung/Weiterbildung Lehrpersonen: *Da Lehrpersonen auf allen Stufen bei der Einstufung und Einschätzung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern eine Schlüsselrolle innehaben, sind diese in der Ausbildung/Weiterbildung bezüglich der Problematik der sozialen Selektivität zu sensibilisieren.*

Sprachförderung in der Volksschule: *Mit der gezielten Sprachförderung sollten sozial benachteiligte Kinder - mit Migrationshintergrund wie auch aus einheimischen Elternhäusern - bei der Teilnahme am Unterricht unterstützt und so primäre Herkunftseffekte reduziert werden.*

Sprachförderung durch Private Projekte: *Nebst staatlichen Interventionen haben freiwillige Privatinitiativen wie Schrittweise oder Spielgruppe Plus zur Förderung der Chancengerechtigkeit häufig grossen Erfolg. Diese sind jedoch meist lokal begrenzt und zu gering an der Zahl. Neben finanzieller Förderung bedürfen sie organisatorischer Unterstützung durch den Ausbau von kantonalen und überregionalen Netzwerken und Plattformen.*

Der Kanton Solothurn unterstützt die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), welche die Thematik an verschiedenen Stellen aufgreift. In allen Studiengängen der Zielstufen Volksschule wird das Thema Heterogenität (Ungleichheit und Differenzierung) respektive Möglichkeiten der Differenzierung/Binnendifferenzierung (u.a. Benachteiligungen wegen sozialer Herkunft) in den Modulen der Erziehungswissenschaften behandelt. In allen Modulen der Fachdidaktiken gehören Diagnose und Beurteilung respektive Förderdiagnostik zu den Kompetenzzielen.

In der Weiterbildung gibt es unter anderem spezielle CAS-Programme (CAS Interkulturelle Bildung/Deutsch als Zweitsprache und CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung), in denen das Thema «Soziale Selektivität, Nachteilsausgleich» ein substantielles Element ist. In diversen Kursen zu pädagogischen und sonderpädagogischen Themen sowie in Kursen zur Beurteilung und Förderung ist das Augenmerk auf Chancengerechtigkeit gelegt.

Die PH forscht und arbeitet zudem immer mit eigenen Projekten. Diese Erkenntnisse fliessen in Studium, Weiterbildung und Beratung ein (Liste der relevanten Projekte unter <https://www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/paedagogik>).

Im Bereich der Sprachförderung wird in der Volksschule sehr viel getan. Der Kanton Solothurn weist mit der Speziellen Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache viel Erfahrung auf und hat – als erster Kanton in der Schweiz – spezifisch für diesen Bereich einen Lehrplan ausarbeiten lassen. Die Regelungen der Gruppengrössen und jene der Stufung (Intensivunterricht und Aufbaustufe) sind beispielhaft. Im Bereich der allgemeinen Sprachförderung für Kinder ohne Migra-

tionshintergrund ist diese im Bereich der Speziellen Förderung angesiedelt. In der Regel zeigen sich Defizite bei mangelndem Sprachvermögen in mehreren Fächern, da Verstehen vielfach auch in anderen Kontexten über die Sprache funktioniert.

Die Sprachförderung durch freiwillige Privatinitiativen bezieht sich oftmals auf die frühe Sprachförderung im Vorschulbereich. Sie findet an vielen privaten Lernorten alltagsintegriert statt. Dazu zählen insbesondere familienergänzende Angebote wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien oder Spielgruppenangebote. Diese Förderung erfolgt jedoch nicht flächendeckend und erreicht nicht alle Kinder mit sprachlichem Förderbedarf.

Unterschiede in den sprachlichen Fähigkeiten zwischen gleichaltrigen Kindern im Kindergartenalter bedeuten unterschiedliche Startbedingungen. Der Kanton erprobt im Rahmen des laufenden Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» mit Pilotgemeinden eine Massnahme gegen die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft. Zielgruppe im Projekt sind fremdsprachige Kinder, die eineinhalb Jahre vor der Einschulung stehen und bei denen bei einer Sprachstandserhebung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Das Projekt soll Klarheit schaffen, ob und wie eine Deutschförderung vor dem Kindergarten als selektives Obligatorium ausgestaltet werden kann. Die frühe Sprachförderung im Vorschulbereich ist ebenfalls Thema im Projekt «Integrales Integrationsmodell». Gemäss übergeordnetem Ziel im Teilprojekt «Frühe Förderung» sollen 80 % der Kinder ausreichende Sprachkenntnisse beim Kindergarteneintritt haben. Dabei sollen alle Sprachfördermassnahmen möglichst früh ansetzen. Zur Erreichung der Zielsetzung werden verschiedene Massnahmen/Modelle geprüft.

Die frühe Förderung und damit die Bereitstellung der Angebote ist ein kommunales Leistungsfeld. Bezüglich Netzwerken und Plattformen besteht kein Auftrag für eine Koordination auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Bereits bestehende Koordinations- und Austauschformen in den verschiedenen vorschulischen Bereichen sind zum Beispiel die Fach- und Kontaktstelle (FKS) Spielgruppen Region Solothurn, der Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn (VKSO), die Kantonalgruppe Mütter- und Väterberatung sowie Elternbildungs- und Elterncoachingangebote der Fachstelle Kompass.

3.2.2 Zu Frage 2

Der SCALA-Ansatz (www.fhnw.ch/ph/scala), der an der PH FHNW entwickelt worden ist, verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Migrationshintergrund. Schulen erhalten dabei Hinweise zu gerechter und förderlicher Beurteilung im Rahmen einer Weiterbildung. Sie ist kompatibel zum Lehrplan 21. Kennt der Regierungsrat den SCALA Ansatz und wenn ja, wird dieser den Schulen als Weiterbildung empfohlen und finanziell unterstützt?

Der SCALA-Ansatz ist uns bekannt. SCALA ist eines jener Forschungsprojekte der FHNW, das Weiterbildungen für Lehrpersonen konzipierte. Die Schulen entscheiden selbst, welche Weiterbildung sie im Rahmen ihrer Schulentwicklung wählen. Der Kanton unterstützt die Weiterbildung der Lehrpersonen im Rahmen seines Leistungsvertrages mit der PH FHNW mit insgesamt 3'000'000 Franken pro Jahr.

3.2.3 Zu Frage 3

In der aktuellen soziologischen Bildungsforschung wird aufgezeigt, warum und wie an welchen Übergängen im Bildungsverlauf soziale Selektivitäten von Bildungserfolgen und Bildungschancen entstehen. Primäre Herkunftseffekte (der Zusammenhang von schulischen Leistungen und der sozialen Herkunft) sind stark mitverantwortlich für den Bildungserfolg eines Kindes. Demnach haben die Kinder aus höheren Sozialschichten aufgrund privilegierter Bedingungen in der Erziehung und Sozialisation im Elternhaus messbare Vorteile bei ihrer persönlichen und kognitiven Entwicklung. Sozial privile-

gierte Kinder werden daher in der Regel eher auf die Anforderungen des Lernens in der Schule vorbereitet, werden eher den sozialen Vorgaben des Schulalltags gerecht, erzielen daher eher bessere Schulnoten und können aufgrund der Leistungen eher auf die höheren Laufbahnen im Bildungssystem wechseln, als dies für benachteiligte Kinder der Fall ist. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die sozialen Schichten der Kinder in den drei Schulniveaus Sek B, Sek E und Sek P verteilt sind?

Nein, solche Erhebungen wurden bisher nicht gemacht. Erstmals mit der schweizweiten Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) wurde im Rahmen dieser Überprüfung auch ein sogenannter Kontextfragebogen eingesetzt, der auch Rückschlüsse auf die sozialen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler zulässt. Es gibt erst rudimentäre Auswertungen dazu. Für das Verständnis von Bildungsverläufen wären weitere Forschungsansätze in dieser Hinsicht aufzunehmen. Im Rahmen der eingesetzten kantonalen Task Force ÜGK werden die Resultate der Sek-B-Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule im Fach Mathematik speziell unter die Lupe genommen.

3.2.4 Zu Frage 4

Die diversen Bildungs- und Forschungsberichte lassen Interpretationen zu, dass der föderale Ansatz bei der Bildung schweizweit eine systematische Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten respektive mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern aus der mittleren und oberen Schicht zulässt. Der Kanton Solothurn hat mit dem neuen Übertrittsverfahren, welches auf Empfehlungen basiert, einen wichtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit vollzogen. In der Antwort zur Interpellation Franziska Burkhalter SP Biberist hält der Regierungsrat fest, dass soziale Ungleichheiten bereits beim Schuleintritt bestehen und die Bildungsdifferenzen je nach sozialer Herkunft sehr gross sind. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um im Kanton Solothurn eine systematische Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schlechter gestellten Schichten zu bekämpfen?

Übertrittsverfahren, die auf einer Empfehlung basieren, führen als solche nicht zu mehr Chancengerechtigkeit als leistungsbasierte Prüfungsverfahren. Empfehlungsverfahren haben Vorteile; eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit gehört nicht primär dazu. Der Einfluss von sozial gut gestellten Eltern kann den Zuteilungsdruck und die selektive Wahrnehmung von Lehrpersonen für die Eignung in ein höheres Anforderungsniveau eher verstärken. Vor allem die Durchführung von lehrpersonenunabhängigen Leistungsmessungen verhindert eine systematische Benachteiligung.

Die Ungleichheit zeigt sich effektiv bereits bei Schuleintritt. Eine frühe Förderung von benachteiligten Kindern erachten wir auch als wirksam. Betreffend der Möglichkeiten für eine bessere Unterstützung im Vorschulalter müssen die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ausgewertet werden. Schulträger, die eine schulische Tagesbetreuung (evtl. mit Hausaufgabenhilfe) einführen möchten, können bei Bedarf, zur Initiierung und Umsetzung von entsprechenden Programmen, beim Volksschulamt unterstützende Beratung anfordern.

3.2.5 Zu Frage 5

Wie interpretiert die Regierung den sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sek B? Gibt es einen Handlungsbedarf?

Die Volksschule hat die Aufgabe, die Potentiale der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Unterstützungsangebote sind ausreichend. Der Migrationshintergrund allein ist nicht massgebend für die Einteilung in die Sek B, sondern die abrufbare Leistung.

Eine unterstützende Förderung ist in der Sek B mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 16 Schülerinnen und Schülern (Stand 2018/2019 Sek B 14.4; Sek E 19.7 und Sek P 20.7) gezielter und individueller möglich als in den höheren Anforderungsniveaus. Mit den leistungsorientierten Checks S2 und S3 können die Schülerinnen und Schüler zudem ihr Leistungsvermögen unabhängig vom Anforderungsniveau ausweisen. Das ist eine wichtige Aussage in den Bewerbungsunterlagen für zukünftige Lehrstellen und im Abschlusszertifikat der Volksschule.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, Eg, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9, 4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat